

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

74. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 6. August 2004

32. Stück

497.	Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) – Kundmachung der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für vorgefertigte Treppenbausätze; Fassung Januar 2002	463
498.	Genehmigung der 1. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf	465
499.	Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen	465
500.	Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gols	465
501.	Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kittsee	466
502.	Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch	466
503.	Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch	467
504.	Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mischendorf	467
505.	Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberdorf	467
506.	Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf	468
507.	Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz	468
508.	Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Raiding	469
509.	Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Martin an der Raab	469
510.	Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat	470
511.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, mit der Gebietsteile von Weinbaufluren geändert werden	471
512.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 57, Güssinger Straße „Anschluss Gewerbegebiet Kemeten, II. Teil“	472
513.	Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von Siedesalz für den Straßenwinterdienst 2004 – 2006, Landesstraßen und ASFINAG-Netz	473
514.	Verlust der Waffenbesitzkarte von Herrn Jörg Urban	474
515.	Öffentliche Ausschreibung der Neuerrichtung der Heizungsanlage für die Generalsanierung und den Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf	475
516.	Öffentliche Ausschreibung der Elektroinstallationen, Abschnitt 1, für die Generalsanierung und den Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf	475
517.	Vereinsauflösung „Österreich-Triestinisches Kulturinstitut (Kurzform: ÖTK)“	476
518.	Vereinsauflösung „Tischtennisclub Illmitz“	476

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-VD-A130/272-2004

497. Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) – Kundmachung der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für vorgefertigte Treppenbausätze; Fassung Januar 2002

Herausgeber der englischen Originalfassung der Leitlinie:

Europäische Organisation für Technische Zulassungen (EOTA)

Kunstlaan 40, Avenue des Arts, 1040 Bruxelles, Belgien; <http://www.eota.be>

Herausgeber der deutschen Fassung der Leitlinie in Österreich:

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) (notifizierte Zulassungsstelle für die Erteilung europäischer technischer Zulassungen); Schenkenstraße 4, 1010 Wien; <http://www.oib.or.at>

Nummer der Leitlinie:

ETAG Nr. 008

Identifikationsnummer der deutschen Fassung der Leitlinie in Österreich:

OIB-467-041/02-001

Ausgabedatum:

2002

Titel der Leitlinie:

Leitlinie für die europäische technische Zulassung für vorgefertigte Treppenbausätze - Vorgefertigte Treppenbausätze im Allgemeinen (mit Ausnahme von erschwerenden klimatischen Beanspruchungen).

Kurzbeschreibung des wesentlichen Inhaltes der Leitlinie:

Der vorliegende Teil der Leitlinie umfasst vorgefertigte Treppenbausätze im Allgemeinen (mit Ausnahme von erschwerenden klimatischen Beanspruchungen).

Die Leitlinie beschreibt die Leistungsanforderungen für komplette vorgefertigte Treppenbausätze. Ein Treppenbausatz besteht z.B. aus Trittstufen, Treppenpodesten, Wangen, Handläufen, Umwehrung, Befestigungselementen und Abdeckungen (Belägen). Vorgefertigt bedeutet, dass die Produkte in industrieller Serienherstellung oder zumindest ähnlich einer serienmäßigen Herstellung produziert werden. „Ähnlich einer serienmäßigen Herstellung“ bedeutet die Herstellung auf der Grundlage eines festgelegten Systems. Der Mindestumfang eines Treppenbausatzes umfasst Trittstufen und Befestigungen.

Die vorgefertigten Treppenbausätze sind zur Verbindung mit dem Gebäude vorgesehen (innen oder außen). Für Treppen im Allgemeinen (mit Ausnahme von erschwerenden klimatischen Beanspruchungen) gilt: Allgemeine Bedingungen sind normalerweise gekennzeichnet durch Temperaturen, die zwischen +5°C und +30°C variieren, und relativen Feuchtigkeiten, die zwischen 30 und 70% variieren. Für diese Treppen kann die Leistung gegenüber Klimabeanspruchungen nach dieser Leitlinie bestimmt werden.

Ausgeschlossen vom Geltungsbereich dieser Leitlinie sind u.a. (Näheres ist in Abschnitt 2.2 der Leitlinie enthalten) traditionell hergestellte vorgefertigte Treppen aus Massivholz, die nach Auftrag für individuelle Anforderungen hergestellt werden. Ebenso sind einzelne Bestandteile (z.B. einzelne Trittstufen, Umwehrung) nicht von der Leitlinie abgedeckt, wenn sie nicht Bestandteile eines Treppenbausatzes sind.

Die Leitlinie dient nicht als direkt anwendbare europäische technische Spezifikation im Sinne der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG), sondern als verbindliche Grundlage für die Erteilung europäischer technischer Zulassungen.

Bezugsquelle der Leitlinie:

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) (notifizierte Zulassungsstelle für die Erteilung europäischer technischer Zulassungen), Schenkenstraße 4, 1010 Wien.

Tel.: 01/533 65 50, Fax: 01/533 64 23, E-Mail: mail@oib.or.at. Bezugspreis: € 26,93.

Zahl: LAD-RO-3303/198-2004

498. Genehmigung der 1. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3303/198-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf vom 24. Juni 2004, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1774, KG. Bad Tatzmannsdorf, in „Bauland-Wohngebiet“ sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 940, KG Bad Tatzmannsdorf, in „Sportfläche-Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3321/132-2004

499. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3321/132-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenkirchen vom 17. Juni 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinden Frauenkirchen beinhaltet die Widmung der Grundstücke Nr. 1712/9, 1712/10, 1712/11 und 1712/12, KG. Frauenkirchen, in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3324/122-2004

500. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gols

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3324/122-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gols vom 19. Juli 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Umwidmung von Flächen für Windkraftanlagen nordöstlich von Gols und südöstlich der Ostautobahn A 4 in „Grünfläche-Windkraftanlage“ sowie größere Baulanderweiterungen in der Ried „Hintäußere Äcker“ und in der Ried „Breitenäcker“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3343/116-2004

501. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kittsee

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3343/116-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kittsee vom 19. Mai 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 866, KG. Kittsee, in „Bauland-Wohngebiet“ und die Widmung der Grundstücke Nr. 650/8 und 650/67, KG. Kittsee, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3346/109-2004

502. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3346/109-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kohfidisch vom 19. März 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung jeweils einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 4609 - 4612, KG Kohfidisch, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3346/110-2004

503. Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3346/110-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kohfidisch vom 19. März 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung jeweils einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1275 und 1276, KG Harmisch, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3363/145-2004

504. Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mischendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3363/145-2004, beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mischendorf vom 14. Mai 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung), zu genehmigen.

Die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung jeweils einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 738 und 739, KG Rohrbach an der Teich, in „Bauland Wohngebiet“.

Für die Landesregierung
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3378/102-2004

505. Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3378/102-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdorf vom 18. Juni 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes wird neben einer geringfügigen Bauland-erweiterung vor allem eine rd. 4,2 ha große Fläche in „Grünfläche-Sport-Motocrossbahn“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3393/167-2004

506. Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3393/167-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pöttelsdorf vom 6. Juni 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf werden vier Standorte für Windkraftanlagen gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3397/143-2004

507. Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3397/143-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 29. Mai 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilfläche der Grundstücke Nr. 4451, 4452, KG Rechnitz, in „Grünfläche-gemischte Kellerzone“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3396/61-2004

508. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Raiding

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3396/61-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Raiding vom 21. Mai 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 84/2, KG Raiding, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ und von Teilflächen des Grundstückes Nr. 84/13, KG Raiding, in „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3407/91-2004

509. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Martin an der Raab

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juli 2004 unter Zahl: LAD-RO-3407/91-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Martin an der Raab vom 25. Juni 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 7 (Teilfläche), KG St. Martin an der Raab, in „Bauland-Dorfgebiet“, des Grundstückes Nr. 430 (Teilfläche), KG Neumarkt an der Raab, in „Bauland-Dorfgebiet“, des Grundstückes Nr. 556 (Teilfläche), KG Oberdrosen, in „Bauland-Dorfgebiet“, sowie des Grundstückes Nr. 2143 (Teilfläche), KG Welten, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

510. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat

Stellenausschreibung

Gemäß dem § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat Burgenland, LGBl.Nr. 84/1990, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 75/1999, in Verbindung mit § 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl.Nr. 56/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 57/1997, werden folgende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident
2. ein Mitglied für den Fall, dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident aus dem Kreis der derzeitigen Mitglieder ernannt wird.

Die Mitglieder bzw. die Vizepräsidentin/der Vizepräsident des Unabhängigen Verwaltungssenates werden von der Landesregierung auf die Dauer von sechs Jahren ernannt. Eine Wiederernennung kann nach Anhörung der Vollversammlung auch unbefristet erfolgen.

Die **Aufgaben des Mitgliedes** des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland sind:

- a) Entscheidungen in den im Art. 129a Abs. 1 B-VG dem Unabhängigen Verwaltungssenat übertragenen Angelegenheiten, sowohl als Einzelmitglied als auch als Mitglied einer Kammer,
- b) Mitwirkung an den der Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland übertragenen Aufgaben.

Neben den Aufgaben eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates hat die **Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident** im Falle der Verhinderung des Präsidenten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Regelung des Dienstbetriebes sowie die Dienstaufsicht über die übrigen Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates und das sonstige Personal,
- b) Festsetzung der Tage, an denen die Kammern zur Beratung und Verhandlung zusammentreten,
- c) Einrichtung einer Evidenz- und Dokumentationsstelle zum Zwecke einer möglichst einheitlichen Rechtsprechung bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der Mitglieder und
- d) Geschäftszuweisung.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. der Besitz des aktiven Wahlrechtes zum Nationalrat;
2. die österreichische Staatsbürgerschaft;
3. die körperliche und geistige Eignung für die Tätigkeit als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates;

4. die erfolgreiche Ablegung des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums nach dem Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, BGBl.Nr. 140/1978 i.d.g.F., oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nach der juristischen Studien- und Staatsprüfungsordnung, StGBI.Nr. 164/1945;
5. die erfolgreiche Ablegung einer für den rechtskundigen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung oder eine sonst für die Ausübung eines Rechtsberufes anerkannte staatliche Prüfung oder der Nachweis einer solchen Prüfung gleichzuhaltende Qualifikation;
6. mindestens fünfjährige Berufspraxis in einem Beruf, für den die Vollendung des rechtswissenschaftlichen Studiums Voraussetzung ist;
7. der Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Tätigkeit eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland erforderlich sind;
8. überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, Fähigkeit zur Menschenführung und Menschenbehandlung bzw. Motivation von MitarbeiterInnen);
9. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages, Staatssekretäre/Staatssekretärinnen, der Präsident oder der Vizepräsident des Rechnungshofes, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes sowie Mitglieder der Volksanwaltschaft dürfen dem Unabhängigen Verwaltungssenat nicht angehören.

Bewerbungsgesuche, welche einen Lebenslauf sowie die Gründe zu enthalten haben, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung der angestrebten Funktion als geeignet erscheinen lassen, sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen (in Kopie) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 4a-a-8036/717-2004

511. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, mit der Gebietsteile von Weinbaufluren geändert werden

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 02.08.04, mit der Gebietsteile von Weinbaufluren geändert werden.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 15. Feber 1999, mit der Weinbaufluren festgesetzt wurden, wird gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 des Weinbaugesetzes 2001, LGBl.Nr. 61/2002 wie folgt geändert:

1) Gemeinde Pöttelsdorf

Das Grundstück Nummer 3612 entfällt und das Grundstück Nummer 3611 wird in die Weinbauflur Pieläcker (05) aufgenommen.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stockinger eh.

Zahl: 8-6-0573-04/2-2004

**512. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 57, Güssinger Straße
„Anschluss Gewerbegebiet Kemeten, II. Teil“**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat „Straßenbau“,
namens der Gemeinde Kemeten, Bachgasse 2, 7531 Kemeten

Baulos:

„Anschluss Gewerbegebiet Kemeten, II. Teil“
im Zuge der B 57, Güssinger Straße
von km 0,000 bis km 0,500

Auszuführen sind:

Erd-, Entwässerungs-, Mauerungs-, Oberbau-, Decken- und Nebenarbeiten

Vorgesehener Baubeginn:

4. Oktober 2004

Fertigstellungstermin:

30. November 2005

Zwischentermin:

im Teil Grandits ist die BT-Schicht bis 15. Dezember 2004 herzustellen

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 10. August 2004 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343 behoben werden bzw. – nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) – postalisch zugeschickt werden (Telefax Nr. 02682/600/2788).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt

**ohne Datenträger: € 30,- pro 1 Stück Angebot
inkl. Datenträger: € 40,- pro 1 Stück Angebot**

und ist **im Vorhinein** auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4621 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4621.

Die Angebote sind **bis spätestens 31. August 2004, 10 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

**Angebot für das Baulos:
„Anschluss Gewerbegebiet Kemetten, II. Teil“**

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend, um **10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209**, statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: 8-3-960/72-2004

**513. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von Siedesalz für den
Straßenwinterdienst 2004 – 2006, Landesstraßen und ASFINAG-Netz**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat „Straßenbau-Erhaltung“

Art des Lieferauftrages:

„Lieferung von Siedesalz für den Straßenwinterdienst 2004 – 2006“

Auszuführen sind:

Lieferung von Siedesalz für den Straßenwinterdienst an alle Straßenverwaltungsstellen der Burgenländischen Landesstraßenverwaltung.

Ausmaß:

22.000 Tonnen (2 Jahres-Menge)

Vertragsbeginn:

1. November 2004

Vertragsende:

31. Oktober 2006

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 19. August 2004 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 02682/600-2788).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt pro 1 Stück Angebot: € 50,- und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der BANK BURGENLAND, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4620 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4620.

Die Angebote sind bis spätestens Freitag, 17. September 2004, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

**Angebot für die
„LIEFERUNG von SIEDESALZ für den Straßenwinterdienst 2004 – 2006“**

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend um **10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209**, statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: 11-W/00/712/MA

514. Verlust der Waffenbesitzkarte von Herrn Jörg Urban

Die von der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg am 28. Oktober 1996 für zwei genehmigungspflichtige Schusswaffen ausgestellte Waffenbesitzkarte Nr. 266635, lautend auf Jörg Urban, geboren am 20. März 1918, wohnhaft 7201 Neudörf, Homogensiedlung 4/8, ist in Verlust geraten.

Diese Waffenbesitzkarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Engelbrecht eh.

515. Öffentliche Ausschreibung der Neuerrichtung der Heizungsanlage für die Generalsanierung und den Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Jennersdorf, Hauptplatz 5a, 8380, Jennersdorf

Auftragsbezeichnung:

Generalsanierung und Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf

Auftrag:

Neuerrichtung der Heizungsanlage

Erfüllungsort:

Jennersdorf

Auskünfte:

Ing. Rucker Consulting GmbH, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf,
DI Dietmar Meier, 03329/46315, 03329/46315/5, meier@diehaustechniker.at

Ausschreibungsunterlagen:

Ing. Rucker Consulting GmbH, Sandra Zach, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf

Schlussstermin für Angebote:

23. August 2004, 10 Uhr

516. Öffentliche Ausschreibung der Elektroinstallationen, Abschnitt 1, für die Generalsanierung und den Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf

Ausschreibung im offenen Verfahren**Ausschreibende Stelle:**

Stadtgemeinde Jennersdorf, Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf

Auftragsbezeichnung:

Generalsanierung und Umbau der Volks- und Sonderschule Jennersdorf

Gegenstand des Auftrags:

Elektroinstallationen, Abschnitt 1

Erfüllungsort:

Jennersdorf

Auskünfte:

Technisches Büro für Elektrotechnik Jennersdorf GmbH, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf,
Ing. Markus Zehenthofer, Tel: 03329/45839, Fax: 03329/45839-39, zehenthofer@diehaustechniker.at

Ausschreibungsunterlagen:

Technisches Büro für Elektrotechnik Jennersdorf GmbH, Sandra Zach, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf,
Tel: 03329/45839, Fax: 03329/45839-39, zehenthofer@diehaustechniker.at

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

23. August 2004, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

23. August 2004, 10.15 Uhr, Stadtgemeinde Jennersdorf

Zahl: 11/09-426/4-2002

517. Vereinsauflösung „Österreich-Triestinisches Kulturinstitut (Kurzform: ÖTK)“

Der Verein „Österreich-Triestinisches Kulturinstitut (Kurzform: ÖTK)“ mit dem Sitz in Potzneusiedl wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 66/2002 i.d.g.F. aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Huber eh.

Zahl: 11/09-119/3-2002

518. Vereinsauflösung „Tischtennisclub Illmitz“

Der Verein „Tischtennisclub Illmitz“ mit dem Sitz in Illmitz wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 66/2002 i.d.g.F. aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:

Schimmer eh.

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

im

A.ö. Krankenhaus Oberwart

gelangt die Stelle eines/einer

OBJEKTLEITER/IN **im Bereich der Reinigung und Hausaufsicht**

zur Besetzung.

Tätigkeitsprofil:

Das Aufgabengebiet umfasst die komplette Kontrolle, Einteilung, Schulung und Aufsicht aller MitarbeiterInnen im Reinigungsdienst, die Kommunikation mit der kfm. Direktion und den zu betreuenden Abteilungen sowie der Einkauf für Reinigungsprodukte und -geräte.

Anforderungsprofil:

- Bereitschaft zur Fortbildung im Lehrberuf GebäudereinigerIn sowie in anwenderbezogener EDV
- Team- und Motivationsfähigkeit
- Führungsqualitäten
- Bevorzugt werden BewerberInnen, die bereits Erfahrungen in der Gebäudereinigung gesammelt haben, idealerweise mit Führungsverantwortung bzw. in einem Krankenhaus.

Wir bieten:

- Gute, sichere Arbeitsbedingungen
- Sozialleistungen (z. B. günstige Verpflegungsmöglichkeiten)
- familiäre Arbeitsbedingungen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.08.2004 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.H. Herrn Kfm. Direktor Dipl. KH-Betriebswirt Ewald Schläffer, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart oder per email an e.schlaeffer@krages.at.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Insetrate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.